



Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 22/2025

30. Mai 2025

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ über die Durchführung der 69. Verbandsversammlung am 12. Juni 2025 vom 29. April 2025 A 326

Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) über die Durchführung der 83. Sitzung der Verbandsversammlung am 3. Juni 2025 vom 13. Mai 2025 A 327

Bekanntmachung des Kommunalen Zweckverbandes Stadtbeleuchtung (KZV) über die Durchführung der ersten Verbandsversammlung im Jahr 2025 vom 14. Mai 2025 A 328

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen über die Durchführung der 3. öffentlichen Verbandsversammlung 2025 vom 16. Mai 2025 A 329

Beitragsordnung des Studentenwerkes Dresden vom 8. Mai 2025 A 330

Gerichte

Aufgebotsverfahren..... A 332

Stellenausschreibungen A 334

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ über die Durchführung der 69. Verbandsversammlung am 12. Juni 2025

Vom 29. April 2025

Die nächste öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ findet am 12. Juni 2025 um 14:00 Uhr im Wasserwerk Sdier, Wasserwerkstraße 33 in 02694 Großdubrau statt.

Tagesordnung

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung | TOP 5 Bestellung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Durchführung der Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht (§ 32 Absatz 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung) |
| TOP 2 Festlegung von zwei Vertretern zur Unterzeichnung der Niederschrift | TOP 6 Bericht zum Risikofrüherkennungssystem |
| TOP 3 Einwendungen/Änderungsanträge zur Niederschrift des öffentlichen Teils der Verbandsversammlung vom 26. November 2024 | TOP 7 Bericht zur Geschäftslage und zum Haushaltsvollzug (§ 75 Absatz 5 der Sächsischen Gemeindeordnung) |
| TOP 4 Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2024 | TOP 8 Wasserpreise 2026 bis 2028 |
| | TOP 9 Wiederbestellung des Geschäftsführers für das Jahr 2026 |
| | TOP 10 Sonstiges |

Nichtöffentlicher Teil

Bautzen, den 29. April 2025

Zweckverband „Fernwasserversorgung Sdier“
Vogt
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbands Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) über die Durchführung der 83. Sitzung der Verbandsversammlung am 3. Juni 2025

Vom 13. Mai 2025

Gemäß § 23 der Satzung des Zweckverbands Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) wird bekannt gegeben:

Die 83. Sitzung der Verbandsversammlung des ZVOE findet am

**Dienstag, den 3. Juni 2025, 10:00 Uhr,
im Conference Center Dresden Airport,
Flughafenstraße in 01109 Dresden**

in öffentlicher Sitzung statt.

Als **Tagesordnung** der Sitzung wird vorgeschlagen:

TOP 1 Sitzungsangelegenheiten

TOP 2 Geschäftsbericht

TOP 3 Haushaltsdisposition 2025/Informationen zu den Jahresrechnungen

TOP 4 Information zum Zusammenschluss des ZVON mit dem ZVOE

TOP 5 Beschluss zur Anpassung Gesellschaftsvertrag VVO GmbH

TOP 6 Beschluss zur Anpassung Betriebsprogramm Schmalspurbahnen im VVO

TOP 7 Beschluss zu Vergabevorbereitungen VVO (B)EMU-Netz

TOP 8 Information zum Sachstand der Prüfung der Linie S 7 Dresden – Königsbrück

TOP 9 Information zur 4. Fortschreibung Nahverkehrsplan Oberelbe

TOP 10 Deutschlandticket

- Aktuelle Informationen
- Information zur DTFinVO 2025 und Muster-richtlinie 2026
- Beschluss zum Vertrag über die Aufteilung der Einnahmen aus dem Deutschlandticket in Deutschland gemäß der Stufe 2
- Beschluss zum Vertrag über die Aufteilung der dem Freistaat Sachsen gemäß Stufe 2 des Leipziger Modellansatzes zugewiesenen Einnahmen aus dem Deutschlandticket

TOP 11 Beschluss zur Erweiterung des Vertrags über die Anerkennung des VVO-Tarifs auf den Elbfähren der RVSOE um die neue Fähre F5.1

TOP 12 Sonstiges

Dresden, den 13. Mai 2025

Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe
Geisler
Vorsitzender

Bekanntmachung des Kommunalen Zweckverbandes Stadtbeleuchtung (KZV) über die Durchführung der ersten Verbandsversammlung im Jahr 2025

Vom 14. Mai 2025

Am Freitag, dem 13. Juni 2025 um 9:00 Uhr

findet im **Ratssaal der Gemeindeverwaltung Callenberg OT Falken, Rathausstraße 40**, die erste öffentliche Verbandsversammlung des Kommunalen Zweckverbandes Stadtbeleuchtung (KZV) im Jahr 2025 statt.

Folgende **Tagesordnung** wird vorgeschlagen:

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung, Benennen von zwei Mitgliedsvertretern für die Mitzeichnung des Protokolls sowie Kontrolle des Protokolls der Verbandsversammlung vom 11. Dezember 2024

TOP 2 Information und Beratung zur Rücknahme des Haushaltes 2025 und zum geplanten Doppelhaushalt 2025/2026

TOP 3 Aktuelle Informationen zum Stand der Beratungen mit dem Straßenverkehrsamt Zwickau

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung Stundensätze Technik des KZV ab Juli 2025

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Arbeitsbühne über Leasing

TOP 6 Sonstige weitere Gegenstände

St. Egidien, den 14. Mai 2025

Kommunaler Zweckverband Stadtbeleuchtung
Röthig
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung
des Zweckverbandes
„Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung
Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen
über die Durchführung der
3. öffentlichen Verbandsversammlung 2025**

Vom 16. Mai 2025

Der Zweckverband „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen (ZWA), Käthe-Kollwitz-Straße 6, 09661 Hainichen gibt hiermit bekannt, dass am

Freitag, dem 20. Juni 2025 um 10:00 Uhr

im Zweckverband „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen, Käthe-Kollwitz-Straße 6, 09661 Hainichen, Konferenzraum Haus B, die 3. öffentliche Verbandsversammlung 2025 stattfindet.

Tagesordnung:

TOP 1 Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 3 Beschluss zur Tagesordnung

TOP 4 Beschluss zum Protokoll der Verbandsversammlung vom 11. April 2025

TOP 5 Information zum Projektstand der Klärschlammmanagement GmbH Westsachsen

TOP 6 Beschluss des Stufenwechsels von Stufe 1.2 (Entwicklungsgesellschaft) zur Stufe 2 (Bau und Betrieb) zum Aufbau einer Klärschlammmonoverbrennungsanlage durch die KMW GmbH

TOP 7 Beschluss zum Muster der 2. delegierenden Zweckvereinbarung zwischen dem Abwasserzweckverband „Wolkenstein/Warmbad – Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal“ und dem ZWA, dem Abwasserzweckverband „Wilischthal“ und dem ZWA sowie dem Abwasserzweckverband „Zschopau/Gornau“ und dem ZWA

TOP 8 Bürgeranfragen

TOP 9 Allgemeines

Hainichen, den 16. Mai 2025

Zweckverband „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung
Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen
Ronny Hofmann
Verbandsvorsitzender

Beitragsordnung des Studentenwerkes Dresden

Vom 8. Mai 2025

Gemäß § 120 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Sächsisches Hochschulgesetz vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat der Verwaltungsrat des Studentenwerkes Dresden die folgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Beitragspflicht

(1) Das Studentenwerk erhebt von allen Studierenden der dem Studentenwerk Dresden per Zuordnungsverordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kunst und Tourismus zugeordneten Hochschulen und Studienakademien der Dualen Hochschule Sachsen einen Beitrag für die Möglichkeit der Inanspruchnahme seiner Dienstleistungen. Entsprechendes gilt für Studierende an Bildungseinrichtungen, mit denen das Studentenwerk eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen hat. Von den Studierenden wird ein Beitrag pro Semester erhoben.

(2) Sind Studierende an mehreren der in § 1 Abs. 1 dieser Beitragsordnung genannten Hochschulen immatrikuliert, so ist nur ein Beitrag zu entrichten und zwar der höhere.

§ 2 Beitragshöhe und Beitragsverwendung

(1) Der Beitrag für die Studierenden der Hochschulen und Studienakademien der Dualen Hochschule Sachsen (nachfolgend: Bildungseinrichtungen) an den jeweiligen Standorten pro Semester wird festgesetzt wie folgt:

Von Wintersemester 2025/2026 bis einschließlich Wintersemester 2026/2027:

	Dresden	Zittau/ Görlitz	Bautzen	Riesa
Beitrag Deutsches Studierendenwerk	1,03 €	1,03 €	1,03 €	1,03 €
Hochschulgastronomie	87,50 €	87,50 €	10,00 €	10,00 €
Kultur und Internationales	9,10 €	6,90 €	2,00 €	2,00 €
Beratung und Soziales	15,10 €	12,90 €	5,00 €	5,00 €
Summe	112,73 €	108,33 €	18,03 €	18,03 €

Ab Sommersemester 2027

	Dresden	Zittau/ Görlitz	Bautzen	Riesa
Beitrag Deutsches Studierendenwerk	1,03 €	1,03 €	1,03 €	1,03 €
Hochschulgastronomie	77,50 €	77,50 €	10,00 €	10,00 €
Kultur und Internationales	9,10 €	6,90 €	2,00 €	2,00 €
Beratung und Soziales	15,10 €	12,90 €	5,00 €	5,00 €
Summe	102,73 €	98,33 €	18,03 €	18,03 €

(2) Für Studierende in den Nachwuchsförderklassen an der Palucca Hochschule für Tanz Dresden wird der Beitrag nach Absatz 1 ermäßigt um 3,00 Euro, weil die kulturellen und sozialen Angebote des Studentenwerkes Dresden für jene Studierenden altershalber nur eingeschränkt nutzbar sind.

(3) Die Beitragsbestandteile gem. Absatz 1 sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 3 Fälligkeit der Beiträge

Die Beiträge sind vor der Immatrikulation oder der Rückmeldung fällig. Sie werden durch die Hochschulen unentgeltlich für das Studentenwerk Dresden eingezogen.

§ 4 Rückerstattung

(1) Der Beitrag kann nicht erlassen, ermäßigt oder gestundet werden. Ein Anspruch auf anteilige Rückzahlung des Beitrages im Falle der Exmatrikulation oder der Rücknahme der Immatrikulation während des laufenden Semesters ist ausgeschlossen.

(2) Studierenden, die sich nach Immatrikulation oder Rückmeldung, aber vor Beginn eines Semesters exmatrikulieren bzw. die innerhalb der jeweils an den Bildungseinrichtungen geltenden Fristen vom Studienplatz zurücktreten, kann auf Antrag der für dieses Semester entrichtete Beitrag zurückerstattet werden. Gleiches gilt für beurlaubte Studierende, Fern- oder Weiterbildungsstudierende, soweit sie keine Dienstleistungen des Studentenwerkes Dresden in Anspruch nehmen können. Der Antrag muss in der durch das Studentenwerk Dresden auf seiner Homepage angegebenen Form spätestens am letzten Werktag vor Beginn des Semesters, bei Rücktritt vom Studienplatz innerhalb der Rücktrittsfrist beim Studentenwerk Dresden eingegangen sein.

(3) Studierenden, die durch Nachrücken in einem Zulassungsverfahren einen Studienplatz an einer nicht in § 1 genannten Bildungseinrichtung erhalten, wird der Beitrag für das begonnene Semester zurück erstattet, wenn dem Studentenwerk Dresden ein entsprechender schriftlicher Antrag bis zum Ablauf der sechsten Woche des laufenden Semesters zugegangen ist. Hierbei sind der Zulassungsbescheid sowie ein Nachweis der Exmatrikulation von einer Bildungseinrichtung laut § 1 zu übersenden.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Beitragsordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Sächsischen Amtsblatt/Amtlicher Anzeiger in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung des Studentenwerkes Dresden vom 3. April 2009 (SächsABl. AAz. S. A 178), die zuletzt durch die Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung vom 1. Dezember 2022 (SächsABl. AAz. S. A 840) geändert worden ist, außer Kraft und ist letztmalig auf die Beitragszahlung und -rückerstattung für das Sommersemester 2025 anzuwenden.

Dresden, den 8. Mai 2025

Michael Rollberg
Geschäftsführer

Gerichte

Aufgebotsverfahren

Amtsgericht Döbeln
– **Zweigstelle Hainichen** –
Az.: 4 II 6/25

Die Wüstenrot Bausparkasse AG, W&W-Platz 1, 70806 Kornwestheim hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Grundschuldbriefes Gruppe 02, Nummer 12666298 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Döbeln von Mittweida, Blatt 1998 in Abteilung III unter Nummer 1 eingetragenen Grundschuld in Höhe von 195.000,00 DM nebst 15 Prozent Zinsen jährlich, vollstreckbar nach § 800 der Zivilprozessordnung, gemäß Bewilligung vom 21. März 1994 (UR-Nr. 518/94 – Notar Krause, Chemnitz, Rang vor II/1, eingetragen am 16. September 1994 beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 1. Juli 2025 seine Rechte beim Amtsgericht Döbeln, Zweigstelle Hainichen, Friedelstraße 4, 09661 Hainichen, schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Hainichen, den 30. April 2025

Amtsgericht Döbeln
– Zweigstelle Hainichen –
Kretschmer
Rechtspflegerin

Amtsgericht Döbeln
– **Zweigstelle Hainichen** –
Az.: 4 II 13/23

Frau Yen Schiejka, Hartmannstraße 26 a, 67063 Ludwigshafen am Rhein hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Gläubigers der im Grundbuch des Amtsgerichts Döbeln von Roßwein, Blatt 2792 in Abteilung III unter Nummer 1 eingetragenen Grundschuld in Höhe von 97.000,00 Euro nebst 8 Prozent Zinsen jährlich, vollstreckbar nach § 800 der Zivilprozessordnung, gemäß Bewilligung vom 23. Dezember 2005 (UR-Nr. 482/2005, Notar Arnulf

Hainichen, den 5. Mai 2025

Amtsgericht Döbeln
– Zweigstelle Hainichen –
Kretschmer
Rechtspflegerin

Die Wüstenrot Bausparkasse AG, W&W-Platz 1, 70806 Kornwestheim hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Grundschuldbriefes Gruppe 02, Nummer 15003050 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Döbeln von Mittweida, Blatt 1998 in Abteilung III unter Nummer 3 eingetragenen Grundschuld in Höhe von 150.000,00 DM nebst 15 Prozent Zinsen jährlich, vollstreckbar nach § 800 der Zivilprozessordnung, gemäß Bewilligung vom 14. März 1997 (UR-Nr. 447/97 – Notar Dr. Malzer, Mainburg, eingetragen am 2. April 1997 beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 1. Juli 2025 seine Rechte beim Amtsgericht Döbeln, Zweigstelle Hainichen, Friedelstraße 4, 09661 Hainichen, schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Wirmer in Frankfurt am Main), eingetragen am 14. März 2006 für die Firma T.N.H. Bau GmbH, beantragt.

Der Gläubiger wird aufgefordert, bis spätestens zum 7. Juli 2025 seine Rechte schriftlich beim Amtsgericht Döbeln, Zweigstelle Hainichen, Friedelstraße 4, 09661 Hainichen anzumelden und den Brief vorzulegen, widrigenfalls die Ausschließung erfolgen wird.

**Amtsgericht Döbeln
– Zweigstelle Hainichen –
Az.: 4 II 14/24**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 30. April 2025 nach Ablauf der Aufgebotsfrist ein Ausschließungsbeschluss folgenden Inhalts ergangen:

Der abhandengekommene oder vernichtete Grundschuldbrief Nummer 17781816 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Döbeln von Rochlitz, Blatt 2115 in Abteilung III unter Nummer 1 eingetragenen Grundschuld in Höhe von 100.000,00 Euro nebst 20 Prozent Zinsen jährlich, vollstreck-

bar nach § 800 der Zivilprozessordnung, gemäß Bewilligung vom 30. Juni 2009/14. Februar 2012 (UR-Nr. 1019/2009, Notar Dr. Jörg Buchholz in Moers), eingetragen am 28. Februar 2012, wird für kraftlos erklärt.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Döbeln, Zweigstelle Hainichen, Friedelstraße 4, 09661 Hainichen. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hainichen, den 30. April 2025

**Amtsgericht Döbeln
– Zweigstelle Hainichen –
Kretschmer
Rechtspflegerin**

Stellenausschreibungen

Die **Unfallkasse Sachsen** ist der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst sowie für Kinder in Kindertagesstätten, Schüler an allgemein- und berufsbildenden Schulen, Studenten und für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren im Freistaat Sachsen, mit Sitz in Meißen. Wir verstehen uns als Dienstleister für unsere über 1,6 Millionen Versicherten und rund 10 000 Mitgliedsunternehmen. Die Unfallkasse Sachsen ist ein familienbewusstes Unternehmen (Zertifizierung mit dem Audit berufundfamilie).

Idealerweise zum 1. Januar 2026 ist die Position des

Direktors der Unfallkasse Sachsen (m/w/d)
in der Funktion der
stellvertretenden Geschäftsführung (m/w/d)

der Unfallkasse Sachsen nachzubesetzen.

Die Hauptaufgabe besteht in der Unterstützung des Geschäftsführers bei der personellen, organisatorischen und fachlichen Leitung der Unfallkasse Sachsen sowie in der eigenverantwortlichen Wahrnehmung besonderer Aufgaben. Hierzu gehören unter anderem die strategische Weiterentwicklung der Unfallkasse Sachsen mit ihren rund 160 Mitarbeitenden in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Gremien der Selbstverwaltung.

Wir erwarten:

- ein mit Erfolg abgeschlossenes erstes und zweites juristisches Staatsexamen, alternativ einen erfolgreich abgeschlossenen wissenschaftlichen Hochschulabschluss beziehungsweise eine vergleichbare Qualifikation
- umfassende Kenntnisse im Sozialversicherungs-, Dienst- und Arbeitsrecht sowie Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Gremien der Selbstverwaltung
- soziale Kompetenz sowie ausgeprägte Kommunikations-, Kooperations- und Teamfähigkeit
- Erfahrung in der Leitung größerer Aufgaben- beziehungsweise Mitarbeiterbereiche
- selbständige, praxisnahe und zielorientierte Arbeitsweise
- sehr gutes analytisches und konzeptionelles Denken und Arbeiten verbunden mit der Fähigkeit komplexe Sachverhalte und Problemstellungen zu erfassen und tragfähige Lösungen zu erarbeiten

- sehr gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen, Verhandlungsgeschick und Beratungskompetenz
- sicherer Umgang mit den üblichen MS-Office-Anwendungen sowie Bereitschaft, sich in neue IT-Bereiche einzuarbeiten
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft und Eigeninitiative sowie Bereitschaft zu teilweise mehrtägigen Dienstreisen

Wir bieten:

- eine verantwortungsvolle Führungsaufgabe mit großem Gestaltungsspielraum
- je nach Vorliegen der beamten- beziehungsweise dienstordnungsrechtlichen Maßgaben eine Besoldung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen bis zur Besoldungsgruppe A 16 des Sächsischen Besoldungsgesetzes oder gegebenenfalls eine der Besoldung entsprechende außertarifliche Vergütung.

Die endgültige Besetzung des Stellvertreters oder der Stellvertreterin des Geschäftsführers erfolgt durch Wahl in der Vertreterversammlung der Unfallkasse Sachsen auf Vorschlag des Vorstandes der Unfallkasse Sachsen.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle. Bewerbungen von Frauen sind in unserem Haus ausdrücklich erwünscht. Die Ziele des zweiten Teiles des Neunten Buches Sozialgesetzbuch werden bei der Auswahl und Stellenbesetzung berücksichtigt.

Bitte richten Sie ihre schriftliche und aussagefähige Bewerbung bis zum **30. Juni 2025** an:

persönlich
Herrn Dr. Martin Winter
Erster Direktor der Unfallkasse Sachsen
Rosa-Luxemburg-Straße 17a
01662 Meißen

oder per E-Mail an: personal@uksachsen.de

Zur Einhaltung des Datenschutzes und basierend auf der Datenschutzgrundverordnung haben wir auf der Internetseite www.uksachsen.de/wir-ueber-uns/stellenangebote Hinweise für Bewerber und Bewerberinnen eingestellt, die mit Ihrer Kenntnisnahme Bestandteil der Bewerbungsunterlagen sein sollen.

Die **Unfallkasse Sachsen** ist der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst sowie für Kinder in Kindertagesstätten, Schüler an allgemein- und berufsbildenden Schulen, Studenten und für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren im Freistaat Sachsen, mit Sitz in Meißen. Wir verstehen uns als Dienstleister für unsere über 1,6 Millionen Versicherten und rund 10 000 Mitgliedsunternehmen. Die Unfallkasse Sachsen ist ein familienbewusstes Unternehmen (Zertifizierung mit dem Audit berufundfamilie).

Für den Bereich der Geschäftsführung der Unfallkasse Sachsen suchen wir Sie als

**Referent/in der Geschäftsführung/Leiter/
in der Personalstelle (m/w/d)**

für eine unbefristete Stelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Ihre Aufgaben:

- administrative Unterstützung der Geschäftsführung bei deren fachlichen und organisatorischen Aufgabenwahrnehmung, Beratung der Geschäftsführung in konkreten Aufgabenstellungen und Mitarbeit in Fachgremien
- Leitung der Personalstelle (fachliche, personelle, und organisatorische Führung, Optimierung von Verfahrensabläufen)
- personalrechtliche Umsetzung der Übertragung der Diensttherrenfähigkeit der Unfallkasse Sachsen

Ihr Profil:

- erfolgreich abgeschlossenes Studium als Diplom-Verwaltungswirt/in (FH) oder vergleichbarer Studienabschluss
- umfassende Kenntnisse im Dienst- und Arbeitsrecht sowie personalrechtlicher Nebengebiete
- Erfahrung in Projektarbeit wünschenswert
- ausgeprägte Teamfähigkeit sowie Durchsetzungs- und Kommunikationsstärke

- sehr gute analytische und konzeptionelle Fähigkeiten
- eigenverantwortliche, selbstständige, zuverlässige und strukturierte Arbeitsweise
- Gutes Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift

Unser Angebot:

- Vergütung in EG 12 TVöD/VKA und tarifliche Leistungen nach TVöD/VKA.
- Es erwarten Sie ein interessantes Tätigkeitsfeld, flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten, Jobticket, Jobrad, Angebote zur betrieblichen Gesundheitsförderung und Weiterbildungen.

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Die Stelle ist vorbehaltlich einer Prüfung, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann, für Teilzeitkräfte geeignet.

Bitte richten Sie ihre Bewerbung bis zum **13. Juni 2025** an:

persönlich
Unfallkasse Sachsen
Stellvertretender Geschäftsführer Herr Lehmann
Rosa-Luxemburg-Straße 17a
01662 Meißen

oder per E-Mail an: personal@uksachsen.de.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Lehmann gern zur Verfügung, Telefon: 03521/724200
E-Mail: lehmann.u@uksachsen.de

Zur Einhaltung des Datenschutzes und basierend auf der Datenschutzgrundverordnung haben wir auf der Internetseite www.uksachsen.de/wir-ueber-uns/stellenangebote Hinweise für Bewerber und Bewerberinnen eingestellt, die mit Ihrer Kenntnisnahme Bestandteil der Bewerbungsunterlagen sein sollen.

